

**16554/AB**  
**vom 07.02.2024 zu 17081/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.889.493

Wien, am 7. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Dezember 2023 unter der **Nr. 17081/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lebenskostenausgleich im Bundesdienst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Gab es jemals oder gibt es Zulagen oder Zuschüsse nach Gehaltsgesetz für Bundesbedienstete mit Einsatzort innerhalb Österreichs, die regional oder nach Bundesländern unterschiedlich waren/sind?*
  - a. *Falls ja: Welche waren dies und in welchen Jahren wurden diese ausbezahlt?*
- *Gibt es vergleichbar mit der zitierten Umfrage des Innenministeriums weitere Erhebungen, welchen Anteil an Personalzufriedenheit bzw. Personalmangel potenziell auf Gehälter zurückzuführen sind?*
  - a. *Falls ja: Wurden diese Erhebungen getrennt nach Bundesländern ausgewertet?*
    - i. *Falls ja: Mit welchen Ergebnissen? (Bitte um Angabe nach Bundesländern und Art der Bediensteten)*
    - ii. *Falls nein: Warum nicht?*

*b. Falls nein: Warum nicht?*

- *Wurde in Folge von Ansuchen durch Bundesländer geprüft, ob derartige Zulagen bzw. Ausgleichszuschüsse eingeführt werden können?*
  - a. Falls ja: Mit welchem Ergebnis?*
  - b. Falls nein: Warum nicht?*

Mit Kaufkraftausgleichszulagen sollen die unterschiedliche Kaufkraft an zwei bestimmten Orten ausgeglichen werden. Das österreichische Dienstrecht sieht gemäß § 21b GehG eine Kaufkraftausgleichszulage ausschließlich im Rahmen der Auslandsbesoldung vor.

Bediensteten gebührt diese im Rahmen ihrer Auslandsentsendung, wenn die Kaufkraft des Euros am ausländischen Dienstort geringer ist als im Inland.

Die Normierung eines innerstaatlichen Kaufkraftausgleichs ist im österreichischen Dienst- und Besoldungsrecht derzeit nicht vorgesehen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Gleichbehandlung aller Bediensteten sicherzustellen ist.

Bezüglich etwaiger vergleichbarer Erhebungen darf ich mitteilen, dass zuletzt im Herbst 2023 eine Bundes-Mitarbeiter:innenbefragung durchgeführt wurde, welche in einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise die individuelle Einschätzung aller Mitarbeiter:innen des Bundes zu verschiedenen Themen wie Arbeitsbedingungen, Motivationsfaktoren, Führung und Zusammenarbeit, etc. erhoben hat, um daraus konkrete Maßnahmenvorschläge abzuleiten. Die Befragungsergebnisse ermöglichen jedoch keinen direkten Rückschluss auf die Gehaltszufriedenheit von Bundes-Bediensteten.

Mag. Werner Kogler

